

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**11. Dezember 2019**

**– Drucksache 16/7478**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 23: Forschungszulagen und Sonderzah-  
lungen aus Drittmitteln an Hochschu-  
len für angewandte Wissenschaften**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2019 – Drucksache 16/7478 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 15. Februar 2021 erneut zu berichten.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7478 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, der Landtag habe die Landesregierung am 21. Februar 2019 ersucht – Drucksache 16/4923 Abschnitt II –, darauf hinzuwirken, dass die an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu Unrecht gewährten Forschungszulagen, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert würden. Der Rechnungshof habe 350 Fälle in den Jahren 2013 bis 2017 beanstandet. Davon seien ausweislich der vorliegenden Mitteilung noch 20 offen, 16 allein an der Hochschule Biberach. Das Gesamtvolumen der vom Rechnungs-

hof beanstandeten Fälle belaufe sich auf 1,71 Millionen €. Davon sei noch ein Volumen von 21 206 € offen, 18 400 € allein an der Hochschule Biberach. Somit hätten das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen dem Anliegen dieses Ausschusses weitestgehend entsprochen. Trotzdem sollten auch die 20 Fälle, die noch offen seien, geklärt werden.

Ferner habe der Landtag die Landesregierung ersucht, die einschlägigen Rechtsvorschriften zu präzisieren. Auch dem sei das Wissenschaftsministerium nachgekommen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hätten in der Vergangenheit nicht über die gleiche juristische Beratung verfügt wie die Universitäten. In dieser Hinsicht sei im Wissenschaftsministerium nachgebessert worden.

Er meine, dass der eingeschlagene Weg der richtige sei. Es habe sich gelohnt, die Praxis der Vergabe von Forschungszulagen genauer zu betrachten und die Hochschulen diesbezüglich stärker zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses „Zulagen Ludwigsburg“, der sich in einem anderen Bereich mit der Zulagenvergabe befasst habe.

Trotz allem aber müsse die Zulagensystematik aufrechterhalten werden, weil die Gewährung von Zulagen an einem Forschungsstandort wichtig sei. Dies habe allerdings rechtskonform zu geschehen.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, die SPD-Fraktion schließe sich der Einschätzung des Berichterstatters an. Das Thema Forschungszulagen sei in großer Breite aufgearbeitet worden. Die SPD teile die Hoffnung, dass Anleitung, Beratung und Vorschriften in Zukunft für rechtmäßige Zustände sorgten, und begrüße diese Maßnahmen ausdrücklich. Auch der Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ habe dazu beigetragen, dass auf die Vergabepaxis sorgsam geachtet werde und bei Versäumnissen oder rechtswidrigen Entwicklungen in diesem Bereich nach Möglichkeit frühzeitig gegengesteuert werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, Wissenschaftsministerium und Rechnungshof arbeiteten eng zusammen. So sei die Handreichung des Ministeriums zur Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen in enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof erstellt worden. Außerdem stünden beide Häuser den Hochschulen mit Rat und Tat zur Seite. Auch an der Beantwortung der wenigen Fragen, die bei den Hochschulen noch vorlägen, werde gemeinsam gearbeitet.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werde der Rechnungshof noch in diesem Jahr auch über die Vergabe von Forschungszulagen an den Universitäten berichten. Hierbei seien dort ebenfalls Fehler begangen worden. Doch auch an den Universitäten werde in Zukunft eine gute Praxis bei der Zulagenvergabe bestehen.

Die Hochschulen Konstanz und Offenburg hätten bei der Aufarbeitung der beanstandeten Fälle ordentliche Arbeit geleistet und Rücknahmebescheide in beträchtlicher Höhe erlassen. Für die Hochschulen Heilbronn und Reutlingen hingegen weise Anlage 2 in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung bei „Rücknahmen“ jeweils null Euro aus. Beide Hochschulen hätten die beanstandeten Fälle geprüft und seien von einer Heilung ausgegangen. Der Rechnungshof könne die inhaltliche Validität dieser Ergebnisse nicht beurteilen, weil er die Berichte der beiden Hochschulen mangels Zeit nicht intensiv habe prüfen können. Der Rechnungshof würde die Ergebnisse der Hochschulen Heilbronn und Reutlingen gern kritisch prüfen. Dies wäre leichter, wenn der Landtag hinter einem solchen Anliegen stünde. Daher bitte er den Ausschuss, in seine Beschlussempfehlung an das Plenum das Ersuchen an die Landesregierung aufzunehmen, dem Landtag in einem Jahr erneut zu berichten. Der Rechnungshof würde dann in einem Jahr gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium noch einmal eine Stellungnahme dazu abgeben, inwieweit die Fälle erledigt seien. Biberach wäre der dritte Hochschulstandort, den sich der Rechnungshof hinsichtlich der Aufarbeitung noch einmal ansehen wolle.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Bitte des Rechnungshofvertreters um einen erneuten Bericht erscheine ihm angesichts des noch laufenden Aufarbeitungsprozesses zielführend. Somit bliebe der Ausschuss mit diesem Vorgang weiter befasst.

Der Berichterstatter hob hervor, einerseits könne die Meinung vertreten werden, dass beanstandete Forschungszulagen auch zurückzuzahlen seien. Andererseits bestehe bei rechtskonformer Auslegung aber auch die Möglichkeit, den Weg der Heilung zu wählen. Insofern sollte keine einseitige Betrachtungsweise angestellt werden. Ausschuss und Ministerium seien aber an einer ordentlichen Aufarbeitung interessiert, sodass der Bitte um einen erneuten Bericht gefolgt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zitierte folgenden Satz aus der Mitteilung der Landesregierung:

*Die Hochschule Pforzheim kam im Rahmen ihrer Rücknahmeprüfung betreffend einer fehlerhaft gewährten Forschungszulage zu dem Ergebnis, dass eine Rücknahme aus Vertrauensschutzgesichtspunkten nicht geboten war.*

Ihn interessiere, um welche Schutzaspekte es sich dabei handle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, dem von seinem Vorredner aufgegriffenen Fall liege beispielsweise folgende Konstellation zugrunde: Einem Professor sei auf der Grundlage einer falschen Projektkalkulation eine zu hohe Forschungszulage gewährt worden. Daraufhin erfolge eine Rückforderung. Der Professor wiederum habe aber im Vertrauen darauf, dass er das Geld behalten dürfe, mit seiner Familie eine Reise unternommen, für die das Geld verbraucht worden sei. Es gebe nicht viele solcher Fälle. 96 % des Gesamtvolumens der vom Rechnungshof beanstandeten Forschungszulagen seien aufgearbeitet worden. Das Ministerium sei sehr an einer vollständigen Aufarbeitung interessiert und zu diesem Zweck zu jeder Form der Kooperation bereit.

Der Ausschussvorsitzende stellte sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7478, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 15. Februar 2021 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

04. 03. 2020

Salomon